



## Swiss Re gibt ihre geschätzte Schadenbelastung durch das Erdbeben und den Tsunami in Japan bekannt

Contact:

Media Relations, Zurich  
Telephone +41 43 285 7171

Corporate Communications, London  
Telephone +44 20 7933 3445

Corporate Communications, Asia  
Telephone +852 2582 3660

Corporate Communications, New York  
Telephone +1 212 317 5663

Investor Relations, Zurich  
Telephone +41 43 285 4444

Swiss Reinsurance Company Ltd  
Mythenquai 50/60  
P.O. Box  
CH-8022 Zurich

Telephone +41 43 285 2121  
Fax +41 43 285 2999  
www.swissre.com

- **Geschätzte eigene Schadenbelastung von 1.2 Mrd. USD, nach Abzug von Retrozession und vor Steuern**
- **Schätzung unterliegt grossen Unsicherheiten aufgrund komplexer Schadenberechnungen**

**Zürich, 21 März 2011 – Swiss Re teilte heute mit, sie rechne mit einer eigenen Schadenbelastung von 1.2 Mrd. USD durch das Erdbeben und den Tsunami in Japan, nach Abzug von Retrozession und vor Steuern. Die Unsicherheiten sind bei dieser Schätzung sehr gross, da sich die Berechnung der Schäden angesichts der weiterhin unsicheren Lage besonders schwierig gestaltet.**

Am 11. März 2011 erschütterte ein Erdbeben der Stärke 9,0 das Küstengebiet vor Honshu in Japan. Das Beben verursachte starke Bodenerschütterungen in den nordöstlichen Präfekturen von Japan und löste einen Tsunami aus, der in den Küstengebieten viele Menschenleben forderte und hohe Sachschäden anrichtete. Der anschliessende Ausfall des Kühlsystems im Kernkraftwerk Fukushima führte zu einer Reihe von Explosionen, die erhebliche Schäden an den Reaktoren verursachten und radioaktive Strahlen in die Umgebung freisetzen.

"Wir sprechen dem japanischen Volk angesichts des menschlichen Leids und der Zerstörung, die durch dieses Ereignis verursacht worden sind, unser tief empfundenes Mitgefühl aus", sagt Stefan Lippe, Präsident der Geschäftsleitung von Swiss Re. "Es ist unsere Aufgabe, unsere Kunden in Japan mit unserem Fachwissen und unserer Erfahrung bei der Bewältigung solch verheerender Ereignisse zu unterstützen. Unsere Industriebranche ist dazu da, den Wiederaufbau der betroffenen Gebiete zu ermöglichen."

Ein staatliches Versicherungsprogramm bietet Erdbeben- und Tsunamideckung für Wohnbauten, die durch Sachversicherer gedeckt worden sind. Solche Versicherungsdeckungen werden in der Regel nicht rückversichert durch internationale Rückversicherer. Versicherungen für Feuer nach Erdbeben werden von Erstversicherern angeboten und sind in der Regel durch deren Rückversicherungsverträge gedeckt.

Versicherungsdeckungen für Erdbeben, Feuer nach Erdbeben und Tsunamis werden für Gewerbeimmobilien und Industrieanlagen im



Privatmarkt angeboten. Bei Sachversicherungen ist nukleare Verseuchung ausgeschlossen. Bei Kernkraftwerken sind Erdbeben, Feuer nach Erdbeben und Tsunami sowohl für den Sach- wie auch für den Haftpflichtbereich in Japan ausgeschlossen. Swiss Re rechnet nicht damit, dass der Vorfall im Kernkraftwerk Fukushima zu einem grossen Schaden für Sach- und Haftpflichtversicherer führen wird.

Aufgrund vorläufiger Schätzungen rechnet Swiss Re mit einer Schadenbelastung durch das Erdbeben und den Tsunami von 1.2 Mrd. USD, nach Abzug von Retrozession und vor Steuern.

Der Unsicherheitsfaktor bei dieser Schätzung ist besonders gross. Aus verschiedenen Gründen können nachträgliche, erhebliche Anpassungen nicht ausgeschlossen werden: Erstens, die genaue Ermittlung der Schadeninformationen wird mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die vorliegende Schätzung von Swiss Re beruht in erster Linie auf modellierten Schätzungen für das Portefeuille des Unternehmens. Das Abgleichen dieser Daten mit den Schätzungen der Zedenten und den Schäden der Versicherungsnehmer wird aufgrund der gegenwärtigen Lage in Japan einen grösseren Zeitraum in Anspruch nehmen. Zweitens, der hohe Anteil von Schadensbelastung an Gewerbeimmobilien und Industrieanlagen wird den Prozess zusätzlich verzögern.

Swiss Re hat einen Betrag für Soforthilfemassnahmen bereitgestellt und wird auch den Wiederaufbau finanziell unterstützen. Der Belegschaft von Swiss Re wird nahegelegt, Spenden dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Organisation Save the Children zukommen zu lassen. Dieser von den Mitarbeitern geleistete Betrag wird von Swiss Re verdoppelt werden.

Swiss Re wird dem japanischen Markt auch in Zukunft Kapazität zur Verfügung stellen und weiterhin ihre starken Kundenbeziehungen in der Region pflegen.

## **Bemerkungen für die Redaktionen**

### **Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG**

Swiss Re ist ein führender und breit diversifizierter globaler Rückversicherer. Das Unternehmen ist mit Gruppengesellschaften und Vertretungen in mehr als 20 Ländern präsent. Swiss Re wurde 1863 in Zürich, Schweiz, gegründet und bietet Finanzdienstleistungsprodukte an, die das Eingehen von Risiken ermöglichen, was von wesentlicher Bedeutung für Unternehmen und den allgemeinen Fortschritt ist. Die traditionellen Rückversicherungsprodukte und damit verbundenen Dienstleistungen im Sach- und HUK-Bereich sowie das Leben- und Krankengeschäft werden durch versicherungsbasierte Corporate-Finance-Lösungen und -Dienstleistungen für ein umfassendes Risikomanagement ergänzt. Swiss Re wird von Standard & Poor's mit «A+», von Moody's mit «A1» und von A.M. Best mit «A» bewertet.

### **Hinweis zu Aussagen über künftige Entwicklungen**



Dieses Dokument enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen und Abbildungen beinhalten aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und enthalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte» oder «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Ist-Ergebnis, die tatsächliche Leistung, die tatsächlich erreichten Ziele oder die Aussichten von Swiss Re wesentlich von denen abweichen, die durch derartige Aussagen impliziert werden. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- weitere Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem und damit zusammenhängende Entwicklungen;
- Veränderungen der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Fähigkeit von Swiss Re, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten im Rahmen von Derivativerträgen aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft von Swiss Re;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen von Swiss Re;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen von Swiss Re infolge von Änderungen in der Anlagepolitik oder der veränderten Zusammensetzung ihres Anlagevermögens und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- Unsicherheiten bei der Bewertung von Credit Default Swaps und anderer kreditbezogener Instrumente;
- die Möglichkeit, dass sich mit dem Verkauf von in der Bilanz von Swiss Re ausgewiesenen Wertschriften keine Erlöse in Höhe der für die Rechnungslegung erfassten Marktwertbewertungen erzielen lassen;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten;
- die Möglichkeit, dass Sicherungsvereinbarungen nicht wirksam sind;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften der Gruppe oder sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung der versicherten Schadenereignisse;
- terroristische Anschläge und kriegerische Handlungen;
- Mortalitäts- und Morbiditätsverlauf;
- Policenerneuerungs- und Stornoquoten;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien von Swiss Re, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- in Kraft getretene, hängige oder künftige Gesetze und Vorschriften, die Swiss Re oder deren Zedenten betreffen, sowie regulatorische oder rechtliche Verfahren;
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
- bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten oder andere Themen im Zusammenhang mit



diesen Transaktionen, einschliesslich – im Falle von Akquisitionen – jeglicher Themen, die sich in Verbindung mit der Integration der akquirierten Aktivitäten ergeben;

- Verschärfung des Wettbewerbsklimas; und
- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Swiss Re ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.